

Medienkonferenz zur Jahresplanung 2014

Referat von Finanzverwalter Roger Wenk (Folie 13)

Entlastungspaket bei Halbzeit auf Kurs

Folie 14 Stand Umsetzung Entlastungspaket 12 / 15

Das Entlastungspaket 12 / 15 befindet sich in der Hälfte der geplanten Zeit. Die Zeit seit dem Start des Projektes ist erfreulich verlaufen. Bis Ende des Planungsjahres 2014 wird eine jährlich wiederkehrende Entlastung des Staatshaushaltes von CHF 135 Mio. realisiert sein. Das darf sich sehen lassen. Dies umso mehr, als auf dem bisherigen Weg auch Rückschläge verkraftet werden mussten. So hat zum Beispiel das Volk im Juni 2012 das Entlastungsrahmengesetz abgelehnt.

Auch in der zweiten Hälfte rechnet die Projektleitung mit Rückschlägen. Die gescheiterten Massnahmen müssen mit anderen Massnahmen kompensiert werden. Die Projektleitung hat bereits auf die absehbare Entwicklung reagiert und den Fächer in Bezug auf Entlastungs- und Effizienzsteigerungsmassnahmen im Rahmen eines Brainstormings erweitert. Im Oktober wird der Regierungsrat eine Klausur zum weiteren Verlauf des Entlastungspaketes durchführen. Das fest in den Fels gemeisselte Ziel bleibt eine dauerhafte Entlastung des Haushaltes im Umfang von CHF 180 Mio. bis zum Jahr 2016.

Wie bereits erwähnt, hat der Regierungsrat für das Jahr 2014 eine Entlastung von CHF 60 Mio. budgetiert. Wenn wir den gesamten Zeitraum des Entlastungspaketes betrachten, zeigt sich das folgende Bild:

- Im Jahr 2012 konnten Entlastungen im Umfang von CHF 65 Mio. realisiert werden. Weitere CHF 10 Mio. konnten ins Budget 2013 eingestellt werden. Mit den ins Budget 2014 zusätzlich eingestellten Entlastungen im Umfang von CHF 60 Mio. kumuliert sich das Entlastungsvolumen auf CHF 135 Mio.
- Die kumulierte Entlastungswirkung beträgt bis Ende 2014 also CHF 135 Mio. Zur Erreichung des Entlastungsziels von CHF 180 Mio., das zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushaltes notwendig ist, fehlen somit noch CHF 45 Mio.

- Die Umsetzung der so genannten ü-Massnahmen erweist sich als komplex und zeitaufwändig. Aus diesem Grund wurde das ursprünglich bis 2014 angelegte Entlastungspaket zeitlich auf die Jahre 2015 und 2016 ausgedehnt.
- Im Budget 2014 ist eine Entlastungswirkung aus den ü-Massnahmen im Umfang von CHF 15 Mio. eingesetzt.
- Das Ziel, den Baselbieter Finanzhaushalt nachhaltig um CHF 180 Mio. zu entlasten, kann dann erreicht werden, wenn alle Massnahmen planmässig umgesetzt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, müssen rasch Kompensationsmöglichkeiten gefunden werden.

Folie 15 Voraussetzungen für das Erreichen des Entlastungsziels

Die Umsetzung des Entlastungspaketes birgt Risiken, die sich von Jahr zu Jahr ändern. Die vorliegende Folie zeigt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit das Entlastungsziel bis Ende 2016 erreicht werden kann:

- Die Direktionen müssen alle Massnahmen termingerecht und mit der budgetierten Wirkung umsetzen.
- Massnahmen im Umfang von CHF 20 Mio. liegen in der Kompetenz von Landrat und Volk. Die Beschlussfassung hierzu ist offen.
- CHF 45 Mio. sind im Finanzplan in den Jahren 2015 und 2016 eingesetzt. Diese Massnahmen müssen noch konkretisiert werden.
- Zudem sind Entlastungen im Umfang von CHF 15 Mio., die im Rahmen der Vorlage "FKD-1 Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten" budgetiert, aber vom Landrat bereits abgelehnt worden sind, zu kompensieren.

Folie 16 Kompetenzen Landrat / Regierungsrat

Beim Kriterium der Kompetenzzuständigkeit ergibt sich folgendes Bild:

- Gemäss Landratsvorlage Nr. 2011 / 296 zum EP 12 / 15 lagen CHF 66 Mio. in der Kompetenz des Landrates respektive des Volks. Davon konnten bis 2014 kumuliert CHF 50 Mio. budgetiert werden. Davon trat der Landrat allerdings auf die Massnahme "FKD-1 Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten" mit einem Entlastungsvolumen von CHF 15 Mio. nicht ein. Somit verbleiben CHF 35 Mio. Entlastungen, die in der Kompetenz von Landrat und Volk liegen und

sich bis 2014 realisieren lassen, falls der Landrat die weiteren bereits überwiesenen Vorlagen beschliesst.

- Im Kompetenzbereich des Regierungsrates lagen gemäss Landratsvorlage zum EP 12 / 15 CHF 76 Mio. Lassen sich alle in Regierungsratskompetenz liegenden Massnahmen im Budget 2014 wie geplant umsetzen, dann wird damit ein kumuliertes Entlastungsvolumen von CHF 85 Mio. erreicht. Damit würde das ursprünglich geplante Entlastungsvolumen gemäss Vorlage also um rund CHF 9 Mio. übertroffen.

Sie sehen die Quintessenz: Ohne die Mitwirkung des Landrates ist es für den Regierungsrat praktisch unmöglich, das gesamte geplante Entlastungsziel von CHF 180 Mio. zu erreichen.

Folie 17 Stand Umsetzung direktionsübergreifende Massnahmen

Bis Ende 2014 sind Entlastungen als Folge der ü-Massnahmen von CHF 18 Mio. budgetiert. Die Details zum Umsetzungsstand ergeben folgendes Bild: Bis 2014 lassen sich Entlastungen mit Optimierungen im Personalbereich (CHF 10.5 Mio.), mit Reduktionen beim Aufwand für externe Gutachter und Berater (CHF 3.125 Mio.), mit Effizienzgewinnen, die aus dem Projekt ERP resultieren (CHF 1.125 Mio.) und mit einer neuen Berechnungsgrundlage für die Auszahlung von Subventionen (CHF 1.85 Mio.) realisieren.

Folie 18 Stand personelle Massnahmen / Sozialplan)

Ursprünglich war ein Abbau von 238 Vollstellen geplant. Dieser Wert wird voraussichtlich leicht übertroffen. Für die Abfederung des Stellenabbaus hat der Regierungsrat einen Sozialplan erarbeitet und der Landrat hierfür einen Kredit von CHF 11.5 Mio. gesprochen. Ziel ist es, Mitarbeitende, die von einem Stellenabbau betroffen sind, intern oder in gleicher Funktion weiter zu beschäftigen. Ist dies nicht möglich, wird eine der folgenden Massnahmen ergriffen: Der Mitarbeitende wird bei der internen Weiterbeschäftigung, der externen Stellensuche oder mittels anderer Massnahmen - zum Beispiel durch vorzeitige Pensionierung oder die Zahlung einer Abfindung - unterstützt. Falls den Mitarbeitenden keine interne Stelle angeboten werden kann oder falls sie die vorzeitige Pensionierung nicht wählen können oder

wollen, wird mit ihnen eine Vereinbarung getroffen. Bisher erfolgte dies bei 16 Mitarbeitenden.

Ich gehe hier nur auf die Entwicklung bei den Stellen ein.

Folie 19 Stellenentwicklung 2013-2014

- Der Ausbau bei der Finanz- und Kirchendirektion erfolgt hauptsächlich durch den Aufbau des Dienstleistungszentrums Personal im Rahmen des neuen Organisationsmodells Personalwesen.
- Die Stellenreduktion bei der **Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion** ist hauptsächlich auf Massnahmen des **Entlastungspaketes** zurückzuführen. So wurden vor allem beim kantonalen Labor und beim Amt für Geoinformation Stellen eingespart.
- Die Stellenreduktion bei der **Bau- und Umweltschutzdirektion** resultiert zum einen aus Massnahmen im **Rahmen des Entlastungspaketes**, zum anderen aus Stellentransfers, die im Rahmen des neuen Organisationsmodells Personalwesen an das Dienstleistungszentrum Personal gemacht wurden.
- Bei der **Sicherheitsdirektion** ist vor allem die Zusammenlegung der Bezirksschreibereien im Rahmen des **Entlastungspaketes 12/15** für den Stellenrückgang verantwortlich.
- Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bewirken Stellentransfers zum Dienstleistungszentrum Personal und zu den zentralen Informatikdiensten den Rückgang der Stellen beim Verwaltungspersonal.
- Bei den kantonalen Behörden findet eine Anpassung des Parlamentsdienstes an die gestiegenen Anforderungen statt.

Moderater Anstieg beim Aufwand

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandkategorien im Vergleich mit dem Budget 2013 und der Rechnung 2012 ist auf der **Folie 20** zusammengestellt. Insgesamt nimmt der Aufwand um CHF 1'392.2 Mio. oder um 56% zu. Bereinigt um die einmaligen Buchungen als Folge der Reform der BLPK steigt der Aufwand moderat um CHF 39.8 Mio. oder 1.6% an.

Ertrag steigt leicht höher als der Aufwand

Auf der Ertragsseite der Erfolgsrechnung weist das Budget 2014 eine Zunahme von CHF 500.8 Mio. oder 20% auf (Folie 21). Bereinigt um die Auflösung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Reform der BLPK steigt der Ertrag um CHF 41.4 Mio. oder 1.7%.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten finden Sie auf der Folie 22. Insgesamt nimmt das Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 80 Mio. oder 5.1% zu.

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Einkommenssteuerertrag basiert auf dem durch die BAK Basel Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand Anfang Juli 2013. Im Vergleich zur Prognose für den Jahresabschluss 2012 ergibt das Modell eine deutlich höhere Wachstumsrate für 2011. Der Budgetwert für 2013 wird wahrscheinlich erreicht und für 2014 ist eine Wachstumsrate von 3.7% budgetiert. Im Budgetwert der Einkommenssteuer ist ein Mehrertrag aus der Entlastungsmassnahme "FKD-1 Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten" von CHF 15 Mio. enthalten. Der Landrat ist an seiner Sitzung vom 5. September 2013 auf diese Vorlage nicht eingetreten.

Der Regierungsrat wird sich deshalb Massnahmen überlegen, um diese wegfallende Entlastung kompensieren zu können.

Der Ertrag aus der Vermögenssteuer wird dank der positiven Börsenentwicklung im Jahr 2012 und im bisherigen Verlauf von 2013 je um 4 - 5% steigen, wodurch der Budgetwert 2013 leicht übertroffen werden dürfte. Für 2014 ist ein weiteres deutliches Wachstum budgetiert; der Budgetwert erreicht erstmals CHF 140 Mio.

Nach heutiger Einschätzung ist der Rückgang der Gewinnsteuer im 2011 weniger stark ausgefallen als bisher angenommen. Der Wert in der Rechnung 2012 bestätigt sich hingegen. Der Budgetwert 2013 wird wahrscheinlich deutlich übertroffen werden.

Die Baselbieter Unternehmen entwickeln sich vermutlich auch in den Jahren 2013 und 2014 sehr erfreulich; im Vergleich zu 2012 werden Wachstumsraten von 5.5 - 6% angenommen.

Ich gebe das Wort nun weiter an Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Sie informiert zum Thema Investitionen.